

# SIPOL 2016 - LUFTVERTEIDIGUNG

## KONSEQUENZEN ZIEHEN UND REDLICH UMSETZEN!

---

Konrad Alder

Der „Sicherheitspolitische Bericht 2016“ des Bundesrates kommt in seiner Analyse zum Schluss, dass sich die Bedrohungslage der Schweiz in den letzten Jahren zum Teil markant verändert hat (**A**).

Ein Abschnitt seiner Lagebeurteilung ist auch der Luftverteidigung (**B**) unseres Landes gewidmet. Darin kommt unsere Exekutive - leider ohne näher auf die vielfältigen Bedrohungen aus der Luft und deren Konsequenzen für die Souveränität der Schweiz einzugehen - zu den folgenden Erkenntnissen:

- Die Luftverteidigung ist bei der Abwehr eines bewaffneten Angriffs die zentrale Aufgabe der Luftwaffe.
- Ohne Schutz des Luftraums können militärische Aktionen am Boden und in der Luft höchstens in Ausnahmefällen erfolgreich durchgeführt werden.
- Die Luftwaffe muss fähig sein, sowohl angreifende Ziele in der Luft zu bekämpfen (defensive Luftverteidigung), als auch die gegnerische Luftwaffe in deren Raum anzugreifen (offensive Luftverteidigung).
- Neben Kampfflugzeugen werden für offensive Aktionen auch Spezialkräfte am Boden eingesetzt.
- Für die defensive Luftverteidigung werden Flugzeuge und Fliegerabwehrsysteme verwendet.
- Beide setzen möglichst weitreichende Lenkwaffen gegen gegnerische Luftfahrzeuge ein.
- Teile der Fliegerabwehrsysteme sollen auch anfliegende Marschflugkörper, Lenkwaffen und Drohnen abwehren können.
- Es ist vorgesehen, dass die Luftwaffe die Fähigkeiten zur Aufklärung und zur Unterstützung der Bodentruppen mit Kampfflugzeugen wieder aufbaut.
- Für die wirksame Bekämpfung von Lenkwaffen und ballistischen Raketen mittlerer bis interkontinentaler Reichweite besitzt die Schweiz heute keine Mittel.

Nach Studium des „Sicherheitspolitischen Bericht 2016“ mit diesen präzisen exekutiven Zielvorstellungen zum Fähigkeitsspektrum unserer Luftwaffe sowie aller im Rahmen von militärischen Auseinandersetzungen der jüngeren Geschichte gewonnenen Erkenntnisse, dürfte es für jedermann, der Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes trägt - vom Bundesrat über das Parlament bis hin zum einzelnen Stimmbürger - klar sein, dass die Beschaffung einer ausreichenden Stückzahl von Kampfflugzeugen als Ersatz für unsere F-5E Tiger II- und F-18 Hornet-Flotte als unverzichtbar bezeichnet werden muss (**C**). Ein weiterer Negativentscheid würde nicht nur unsere Luftwaffe als Instrument der Luftpolizei und Verteidigung irreversibel zerstören, sondern auch die bereits heute ungenügende Einsatzwirksamkeit unserer Bodentruppen weiter verkümmern lassen. Die Konsequenzen für die Sicherheit und Souveränität unseres Landes wären - nicht nur in einem Krisenfall - fatal.

Kampfflugzeuge wirken in Friedens- und Zeiten erhöhter Spannungen abschreckend und verhindern den Missbrauch unseres Luftraums und damit das Entstehen eines sicherheitspolitischen Vakuums. Sie dienen so der Wahrung unserer Lufthoheit. Im Verteidigungsfall, als eigentliche „raison d'être“ für Armee und Luftwaffe, kann der im zeitlichen Ablauf prioritären Bedrohung durch gegnerische Luftstreitkräfte nur mit Hilfe eines integrierten Luftverteidigungssystems, bestehend aus einem Frühwarn- und Führungssystem, bodengestützten Fliegerabwehreinheiten sowie leistungsfähigen Kampfflugzeugen mit Aussicht auf Erfolg begegnet werden.

Lediglich Kampfflugzeuge sind aufgrund ihrer technischen Charakteristiken, wie Reaktionsvermögen, eine hohe Beweglichkeit in drei Dimensionen, Geschwindigkeit, Reichweite, Adaptabilität, Präzision, Waffenwirkung sowie Einsatzfähigkeit rund um die Uhr und bei schlechtem Wetter, in der Lage, luftpolizeiliche Aufgaben sicherzustellen und in Bedrohungssituationen angreifende, mit intelligenten Abstandslenkwaffen bestückte Luftangriffsverbände jenseits unserer Landesgrenzen abzufangen und deren Offensivpotential abzuwehren.

Kampfflugzeuge stellen für Bundesrat und Armeeführung somit das einzig echt verfügbare Einsatzmittel der „ersten Stunde“ dar, mit dem sie unser Land im Frieden, Zeiten erhöhter Spannungen und im Verteidigungsfall mit Aussicht auf Erfolg schützen und handlungsfähig bleiben können.

Wenn unser Schweizerischer Sicherheitsverbund für Schutz, Rettung und Verteidigung im Lichte der sich zunehmend verschlechternden sicherheitspolitischen Lage (**D**) mit all ihren Unwägbarkeiten fähig sein soll, den ihm von Bundesrat und Parlament zugewiesenen Auftrag glaubhaft und wirkungsvoll zu erfüllen, so sind die Mittel des VBS ab 2020 schrittweise bis in den Bereich von CHF 7 Mrd. im Jahr zu erhöhen. Andernfalls kann weder die WEA noch die Erneuerung unserer Luftverteidigung als sauber ausfinanziert bezeichnet werden.

Ein solches an den sicherheitspolitischen Realitäten orientiertes Verteidigungsbudget wäre im Übrigen gemessen am BIP mit einem Wert von 1,1% (2015: 0,7%) immer noch bescheidener als die entsprechenden Investitionen vergleichbarer europäischer Staaten (**E**). Diese planen meistens auch noch ein Anheben ihrer Verteidigungsausgaben in den kommenden Jahren, wie z.B. Norwegen, Frankreich und Deutschland, letzteres gemäss Aussagen von Bundeskanzlerin Merkel mit einer Zielvorstellung von 2 % BIP.

Für den Fall, dass es unsere Bundespolitik weiterhin zulässt, dass unser „Sicherheitsverbund für Schutz, Rettung und Verteidigung“ - gemessen an dem von ihr erteilten Auftrag - unzureichend alimentiert wird, ist sie gehalten, ihren sicherheitsbewussten Bürgern die daraus für sie resultierenden negativen Auswirkungen in einem möglichen zukünftigen Konflikt- bzw. Verteidigungsfall ehrlich zu kommunizieren und verständlich darzustellen. Denn die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung kann sich die äusserst gravierenden Konsequenzen eines ungeschützten schweizerischen Luftraums schlicht nicht vorstellen.

- (A) „Dies gilt insbesondere für das im Zuge der Ukraine-Krise nachhaltig verschlechterte Verhältnis zwischen dem Westen und Russland, die Verschärfung der Bedrohung durch den dschihadistischen Terrorismus sowie das Ausmass an illegalen Aktivitäten und Missbrauch im Cyber-Raum. Der Bericht hält fest, dass die Bedrohungen und Gefahren insgesamt noch komplexer, noch stärker untereinander verknüpft und unübersichtlicher geworden sind. Eine besondere Herausforderung für die Sicherheit der Schweiz liegt in der Kombination oder Verkettung der verschiedenen Bedrohungen und Gefahren.“ Medienmitteilung „Neuer sicherheitspolitischer Bericht der Schweiz“ vom 24. August 2016
- (B) Kapitel 3.3.3 „Bewaffneter Angriff“, Abschnitt „Luftverteidigung“ auf Seiten 94/95
- (C) Gemäss KKdt Aldo C. Schellenberg 55 Maschinen für den LPD bei erhöhter Bedrohung und 70 Maschinen im Verteidigungsfall (Interview Blick 19.06.2016).
- (D) Z.B. Cyber Warfare, Proliferation Terrorismus, Migrationsströme, Schwäche der NATO, Annexion Krim, ungelöste Situation in der Ukraine, offensives und aggressives Probing durch russische Militärflugzeuge im baltischen Raum und über dem Nordatlantik sowie die Lage im Mittleren Osten und dem süd-/ostchinesischen Meer.
- (E) Z.B. Verteidigungsausgaben 2015 in % des BIP: Dänemark 1,2; Deutschland 1,2; Finnland 1,3; Frankreich 2,1; Grossbritannien 1,9; Italien 1,3; Niederlande 1,2; Norwegen 1,5; Österreich 0,7 und Schweden 1,1.

---

31.10.2016

**MILITÄRPOLITISCHE NACHRICHTEN SCHWEIZ (MNS)**

Konrad Alder

Hermann Hiltbrunnerweg 1 Postfach 30 8713 Uerikon

Tel. 044 926 39 36 konrad.alder@bluewin.ch